

22.1 - Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung 08.03.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	23.03.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2020
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Beteiligungsbericht 2020 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Erläuterungen:

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung (KrO) NRW vom Rhein-Sieg-Kreis für die Jahre mit den erweiterten Informationen gem. § 117 Absatz 2 GO NRW zu erstellen, in denen der Kreis von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2020 gemäß § 116a GO NRW beschlossen.

Der Beteiligungsbericht 2020 des Rhein-Sieg-Kreises nach dem Muster des

Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 133 Abs. 3 Nr. 6 GO NRW liegt nun vor.

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist über den Beteiligungsbericht ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang (digital):

Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2020